



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 24

Jahrgang 43
31. August 2017

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Erdgasfernleitung mit einem Leitungsdurchmesser von DN 1000 der Zeelink GmbH & Co. KG von der Station Lichtenbusch (Stadt Aachen) bis zur Station Hochneukirch (Gemeinde Jüchen)

Die Zeelink GmbH & Co. KG mit Sitz in 45141 Essen plant den Neubau einer rd. 215 km langen Erdgasfernleitung von Lichtenbusch in der Städteregion Aachen über St. Hubert im Kreis Viersen bis nach Legden im Kreis Borken. Das Projekt trägt den Namen „ZEELINK“ und ist in drei Abschnitten unterteilt, die jeweils von den Bezirksregierungen Köln, Münster und Düsseldorf bearbeitet werden.

Für den Abschnitt beginnend an der Station Lichtenbusch (Stadt Aachen) Regierungsbezirk Köln bis zur Station Hochneukirch (Gemeinde Jüchen) im Regierungsbezirk Düsseldorf wird bei der Bezirksregierung Köln das erforderliche Planfeststellungsverfahren nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchgeführt. Dieser Abschnitt beläuft sich auf ca. 61 km und wird im Gesamten von der Bezirksregierung Köln bearbeitet.

Beginnend an der Station Lichtenbusch verläuft die Trasse der Erdgasfernleitung über die Gebiete der Gemeinden Aldenhoven und Jüchen sowie der Städte Aachen, Stolberg, Würselen, Eschweiler, Alsdorf, Baesweiler, Linnich, Hückelhoven, Erkelenz und Mönchengladbach bis zur Station Hochneukirch, wo der Planfeststellungsabschnitt der Bezirksregierung Köln endet. Vom Bauvorhaben sind Grundstücke in den Gemarkungen

- Forst, Brand und Eilendorf und Haaren der Stadt Aachen,
- Stolberg, der Kupferstadt Stolberg,
- Broichweiden, der Stadt Würselen
- Eschweiler und Kinzweiler der Stadt Eschweiler
- Hoengen der Stadt Alsdorf
- Langweiler, Schleiden, Siersdorf der Gemeinde Aldenhoven
- Setterich und Puffendorf der Stadt Baesweiler,
- Ederen, Gereonsweiler, Weiz und Linnich der Stadt Linnich,
- Brachelen, Rurich und Baal der Stadt Hückelhoven,
- Lövenich, Erkelenz, Kückhoven und Venrath der Stadt Erkelenz
- Wickrath, Wanlo und Odenkirchen der Stadt Mönchengladbach
- Hochneukirch der Gemeinde Jüchen

betroffen.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b i.V.m. Anlage 1 Nr. 19.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i.d.F. dieses Gesetzes, die vor dem 16.05.2017 galt (UVPG a.F.).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 18.09.2017 bis einschließlich 17.10.2017

in der Stadtverwaltung Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude), Markt 11, 41236 Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation, Geodatenzentrum, 2 Etage, Zimmer 2004, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch
7.45 Uhr bis 12.30 Uhr und
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag

7.45 Uhr bis 12.30 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag 7.45 Uhr bis 11.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Plan wird in den Städten Aachen, Stolberg, Würselen, Eschweiler, Alsdorf, Baesweiler, Linnich, Hückelhoven, Erkelenz und Mönchengladbach sowie den Gemeinden Aldenhoven und Jüchen zur Einsichtnahme ausgelegt. Dies machen die genannten Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit ortsüblich bekannt.

Gemäß § 27a Abs. 1 VwVfG NRW stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter:

http://www.brk.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/index.html zur Verfügung.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der in Papierform bei den genannten Städten und Gemeinden zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis einschließlich zum 02.11.2017**, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2-10 in 50667 Köln (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation, Geodatenzentrum, Markt 11 in 41236 Mönchengladbach, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form ist nur mit qualifizierter elektronischer Signatur zulässig. Die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen besteht zudem in den Städten und Gemeinden, in denen der Plan parallel zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG a.F. beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann unter den Voraussetzungen des § 43a Nr. 2 EnWG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Stellungnahmen und Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Ab Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die Bezirksregierung Köln die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a.F. notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG a.F. ist.

9. Um Dritten die Beurteilung zu ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen werden können, liegen umweltbezogene Informationen anhand nachfolgender Unterlagen vor, die Bestandteil der offengelegten Unterlagen sind:

- Kapitel 1 – Erläuterungsbericht: u.a. mit Angaben zur energiewirtschaftlichen Begründung des Vorhabens und der gewählten Trassenführung, der Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren und der relevanten Angaben zur Baudurchführung;
- Kapitel 9 – Wasserrechtliche Belange und Gewässerkreuzungen;
- Kapitel 13 – Gasdruckregel und Messanlagen, Schieberstationen;
- Kapitel 14 Kathodischer Korrosionsschutz;
- Kapitel 15 – Umweltverträglichkeitsuntersuchung Beschreibung der Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt;

- Kapitel 16 – Landschaftspflegerischer Begleitplan Darstellung und Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft;
- Kapitel 17 – FFH – Verträglichkeitsstudie Prüfung der Projektauswirkung auf Natura 2000;
- Kapitel 18 – Unterlagen zum speziellen Artenschutz;
- Kapitel 19 – Fachgutachten (Wasserahmenrichtlinie, Bodenschutz, Archäologisches Fachgutachten);
- Kapitel 20 – Forstrecht

Mönchengladbach, den 14.08.2017

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Geoinformation
Im Auftrag
Palmen

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) der ZEELINK GmbH & Co. KG

Die ZEELINK GmbH & Co. KG mit Sitz in 45141 Essen plant den Neubau einer rd. 215 km langen Erdgasfernleitung von Lichtenbusch in der Städteregion Aachen über St. Hubert im Kreis Viersen bis nach Legden im Kreis Borken. Das Projekt trägt den Namen „ZEELINK“ und ist in drei Abschnitte unterteilt, die von den Bezirksregierungen Köln, Münster und Düsseldorf bearbeitet werden.

Für den Abschnitt beginnend an der Station Hochneukirch (Gemeinde Jüchen) bis zur Station Dämmerwald (Gemeinde Schermbeck) im Regierungsbezirk Düsseldorf beantragt die ZEELINK GmbH & Co. KG bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Durchführung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt. Dieser Abschnitt beläuft sich auf ca. 105 km und wird im Gesamten von der Bezirksregierung Düsseldorf bearbeitet.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in

,
der Stadt Mönchengladbach,
Gemarkung Schelsen,
Gemarkung Odenkirchen
der Gemeinde Jüchen,
Gemarkung Hochneukirch,
Gemarkung Kelzenberg

der Stadt Korschenbroich,
Gemarkung Glehn,
Gemarkung Kleinenbroich,
Gemarkung Liedberg

der Stadt Kaarst,
Gemarkung Büttgen,
Gemarkung Kaarst

der Stadt Willich,
Gemarkung Schiefbahn,
Gemarkung Willich

der Stadt Krefeld,
Gemarkung Benrad,
Gemarkung Fischeln,
Gemarkung Hüls

der Stadt Tönisvorst,
Gemarkung St. Tönis,
Gemarkung Vorst

der Stadt Kempen,
Gemarkung Kempen,
Gemarkung St. Hubert,
Gemarkung Tönisberg

der Gemeinde Kerken,
Gemarkung Aldekerk,
Gemarkung Stenden

der Gemeinde Rheurdt,
Gemarkung Rheurdt,
Gemarkung Schaephuysen

der Gemeinde Issum,
Gemarkung Sevelen

der Stadt Kamp-Lintfort,
Gemarkung Hoerstgen,
Gemarkung Kamp,
Gemarkung Saalhoff

der Gemeinde Alpen,
Gemarkung Drüpt,
Gemarkung Huck

der Stadt Rheinberg,
Gemarkung Borth,
Gemarkung Millingen,
Gemarkung Ossenber,
Gemarkung Rheinberg

der Stadt Voerde,
Gemarkung Spellen,
Gemarkung Voerde

der Gemeinde Hünxe,
Gemarkung Bucholtswelmen,
Gemarkung Drevenack

der Gemeinde Schermbeck,
Gemarkung Dämmerwald,
Gemarkung Weselerwald

beansprucht.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b i.V.m. Anlage 1 Nr. 19.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i.d.F. dieses Gesetzes, die vor dem 16.05.2017 galt (UVPG a.F.). Der Vorhabenträger hat unter anderem die gemäß § 6 UVPG a. F. nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Unterlagen Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Kap. 1	Erläuterungsbericht	ZEELINK GmbH & Co. KG	09.06.2017
Kap. 9	Wasserrechtliche Belange und Beweissicherung	Dipl. Ing. Gajowski GmbH	
Kap. 13	Stationen und GDRM-Anlagen	Open Grid Europe	
Kap. 14	Kathodischer Korrosionsschutz (KKS)	Open Grid Europe	10.03.2017
Kap. 15	Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU II)	bosch & partner Ingenieurbüro Feldwisch	02.06.2017 02.06.2017
Kap. 16	Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	bosch & partner Ingenieurbüro Feldwisch	02.06.2017 02.06.2017
Kap. 17	FFH-Verträglichkeitsstudie <ul style="list-style-type: none"> Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE-4504-302 „Tote Rahm“ Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das VS-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ 	bosch & partner bosch & partner bosch & partner	02.06.2017 02.06.2017 02.06.2017
Kap. 18	Artenschutzfachbeitrag	bosch & partner Ingenieurbüro Feldwisch	02.06.2017 02.06.2017
Kap. 19	Fachgutachten (Bodenschutz, Wasserrahmenrichtlinie, Archäologie) <ul style="list-style-type: none"> Fachgutachten Bodenschutz Fachgutachten Bodenschutz (Anlage 1 - Karten) Fachgutachten Bodenschutz (Anlage 2 – Karten) Fachgutachten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Fachbeitrag zur Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 bis 31 sowie § 47 WHG 	bosch & partner Ingenieurbüro Feldwisch Ingenieurbüro Feldwisch Ingenieurbüro Feldwisch bosch & partner Ingenieurbüro Feldwisch	26.06.2017 26.06.2017 02.06.2017 02.06.2017 02.06.2017
Kap. 20	Forstrecht	ZEELINK GmbH & Co. KG	xx.xx.xxxx

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit
vom 18.09.2017 bis einschließlich 17.10.2017
bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude), Markt 11, 41236 Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation, Geodatenzentrum, 2. Etage, Zimmer 2004

während der Dienststunden
montags bis mittwochs
von 7.45 – 12.30 Uhr und
14.00 – 15.00 Uhr
donnerstags von 7.45 – 12.30 Uhr
und 14.00 – 16.30 Uhr
freitags von 7.45 – 11.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf, unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/_MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html) veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich **02.11.2017**, bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Mönchengladbach, Fach-

bereich Geoinformation, Geodatenzentrum, Markt 11 in 41236 Mönchengladbach, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe einzulegen, können innerhalb der Frist Stellungnahmen abgeben. Die Einwendung oder Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen nach § 43b EnWG i. V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG NRW ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Eine

Ausnahme von diesem Einwendungsausschluss kann sich mit Blick auf die Inhalte des Urteils des EuGH vom 15.10.2015 – C-137/14, insbesondere bezogen auf Schutzgüter entsprechend § 2 Abs. 1 UVPG, ergeben.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen und Stellungnahmen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html verwiesen. Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW). Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich oder öffentlich bekannt gegeben wird, sofern nicht nach § 43a EnWG von der förmlichen Erörterung abgesehen wird.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG NRW).
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Düsseldorf ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

Mönchengladbach, den 15.08.2017

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Geoinformation
Im Auftrag
Palmen

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Planung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Neubau 6. Gesamtschule
Neubau Karl-Fegers-Str. 85

Art und Umfang der Leistung:
Sonnenschutzanlagen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Jan. 2018 (20 AT)

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Küppers, Telefon: 02161/25-8914

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-178.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
05.09.2017, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 05.09.2017, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Best-

bieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

03.11.2017

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/ 475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 17.08.2017

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Korstenkamp
(670 m² Frostschuttschicht, 670 m² Schottertragschicht, 670 m² Asphalttragschicht)

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbauarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

20 Arbeitstage

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Syben, Telefon: 02161/25-9075

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-174.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

12.09.2017, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 12.09.2017, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:
23.10.2017

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Teilnahmewettbewerb

Planungs- und Dienstleistungen in der Gesamtschule Espenstraße, Espenstraße 21 in Mönchengladbach

- für die Brandschutzsanierung
- und die Sanierung schadhafter und veralteter Bausubstanz

Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Allgemeine Angaben

Die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Abteilungen 65.30 Baumanagement und 65.40 Gebäudetechnik, beabsichtigt die Beauftragung verschiedener Planungs- und Dienstleistungen für die Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen an der Gesamtschule Espenstraße, Espenstraße 21 in Mönchengladbach.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ und umfasst neben der brandschutztechnischen Sanierung die Sanierung und Aufwertung der Bausubstanz.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Gesamtschule mit derzeit ca. 1.100 Schülern. Der gesamte Schulkomplex besteht aus 5 Gebäudeteilen unterschiedlicher Baujahre und Nutzungsart.



Bauteil 1 – Schulgebäude 1
Bauteil 2 – Schulgebäude 2
Bauteil 3 – Schul-Erweiterungsbau

Bauteil 4 – Pausenhalle
Bauteil 5 – Sporthalle

Fachliche Auskunft erteilt:

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 65 Gebäudemanagement
Abteilung 65.30 Baumanagement
Frau Kaiser, Telefon 02161 / 25 8941
Marion.Kaiser@moenchengladbach.de

Leistungsumfang

Folgende Dienst- und Planungsleistungen sind zu erbringen:

- Architektenleistungen: Objektplanung für Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI, Leistungsphasen 1–9
- Brandschutzplanung in Anlehnung Leistungsbild und Honorierung nach AHO, Leistungsphasen 1-5 und 8
- Fachplanung Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI, Leistungsphasen 1–3 und 5–9, Anlagengruppen 1, 2, 3, 4 und 5

Die Gesamt-Auftragswerte für die Leistungsphasen wurden für die einzelnen Lose wie folgt grob geschätzt:

Los I	Architektenleistungen / Gebäude und Innenräume LP 1-9	ca. 395.000,00 € netto
Los II	Brandschutzplanung LP 1-5 und 8	ca. 40.000,00 € netto

Für die Fachplanung Technische Ausrüstung:		
Los III	Anlagengruppen 1 und 2	ca. 35.000,00 € netto
Los IV	Anlagengruppe 3	ca. 90.000,00 € netto

Los V Anlagengruppen 4 und 5
ca. 180.000,00 € netto

ACHTUNG:

Die anrechenbaren Kosten für die Sanierung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich ermittelt werden. Es handelt sich daher nur um sehr grobe Schätzkosten, die lediglich als Basis für die Vergabe der Planungsleistungen dienen. Eine verlässliche Kostenberechnung ist vom AN zu erstellen.

Der AG überträgt zunächst dem AN nur die Leistungen der Leistungsphasen 1-3.

Es ist beabsichtigt, die weiteren Leistungen einzeln oder zusammengefasst abzurufen, wenn die endgültige Entwurfsplanung vorliegt, diese vom AG und ggf. von anderen zu beteiligenden Stellen genehmigt bzw. gebilligt worden ist, die Finanzierung endgültig gesichert ist und wenn sonstige zwingende Gründe einer Weiterführung der Baumaßnahme nicht entgegenstehen. Der AG behält sich weiterhin vor, die weiteren vereinbarten Leistungen jeweils nur für bestimmte Gebäudeteile des Objektes oder bestimmte Bauabschnitte der Gesamtmaßnahmen abzurufen (abschnittweise Vergabe), sowie bestimmte Einzelmaßnahmen abzurufen. Die Übertragung erfolgt ausschließlich durch schriftliche Mitteilung. Auf die Übertragung hat der AN keinen Rechtsanspruch. Erfolgt der Abruf innerhalb von 24 Monaten nach Abnahme der bereits übertra-

genen Leistungen ist der AN verpflichtet, die weiteren übertragenen Leistungen auszuführen.

Aus der stufen- oder abschnittswisen Beauftragung kann der AN keinen Anspruch auf Erhöhung des Honorars oder auf Schadenersatz ableiten.

Termine zum Verfahren und Leistungszeitraum

Abschluss Auswahlverfahren und Versand Angebotsaufforderung:

vorauss. Ende September 2017

Angebotsfrist:

bis ca. Anfang Oktober 2017

Verhandlungsverfahren:

bis ca. Ende November 2017

Auftragserteilung und Planungsbeginn:

vorauss. Anfang Dezember 2017

Abschluss Leistungsphase 3:

Los I vorauss. bis Ende

April 2018

Los II vorauss. bis Ende

Februar 2018

Lose III, IV, V vorauss. bis

Ende März 2018

1. Bewerbungsphase:

Interessierte Bewerber/-innen können auf der Vergabepattform

www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer **VI/V-2017-173** den **Bewerbungsbogen**, die **Wertungsmatrix** und die **Gebäude- und Maßnahmenbeschreibung** herunterladen. Der Teilnahmeantrag besteht aus dem vollständig auszufüllenden Bewerbungsbogen und den dazugehörigen Anlagen und Nachweisen. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen in Textform (also auch per E-Mail) nimmt die Vergabestelle bis zum

11.09.2017 . 10:30 Uhr entgegen.

Form

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen ist in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Mönchengladbach, Anschrift siehe unten, einzureichen. Die Unterlagen des Bewerbungsbogens sind in Papierform im Format DIN A4, einseitig bedruckt und ungebunden, einzureichen. Im Bewerbungsbogen geforderte Nachweise bzw. ergänzende Unterlagen zu den Eigenerklärungen sind in der vorgegebenen Anlagenreihenfolge ebenfalls einseitig bedruckt und ungebunden beizufügen. Anlagen für die Referenzen dürfen das Format DIN A3 nicht überschreiten. Alle Seiten sind fortlaufend zu nummerieren und zu signieren. Änderungen und Erweiterungen in den vorgegebenen Texten des Bewerbungsbogens sind nicht zulässig. Bitte füllen Sie zur Texteingabe vorgesehenen Felder mit den geforderten Angaben aus.

Die vorgenannten Unterlagen können auch per E-Mail unter Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de eingereicht werden.

Sollte der Teilnahmeantrag auf dem Postweg eingereicht werden, kennzeichnen Sie diesen bitte wie folgt:

**Stadt Mönchengladbach,
Dezernat VI Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt
VI/V – Vergabestelle
Rathaus Rheydt, Eingang G, Zimmer 2017
Markt 11
41236 Mönchengladbach**

Einreichungstermin: 11.09.2017, 10:30 Uhr

Des Weiteren soll der Briefumschlag mit folgendem Hinweis versehen werden:

Nicht öffnen!

Teilnahmeantrag Teilnehmerwettbewerb Planungs- und Dienstleistungen für die Sanierung der Gesamtschule Espenstraße, Espenstraße 21 in Mönchengladbach Bitte sofort an – VI/V, Vergabestelle Dez. VI – weiterleiten!

Formale Prüfung

Nachweislich verspätet eingegangene Bewerbungen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Prüfung erfolgt zunächst hinsichtlich der Vollständigkeit der im Bewerbungsbogen zu machenden Angaben einschließlich der Vollständigkeit der zu erbringenden Nachweise.

Das Nichtvorliegen eines der geforderten Nachweise bzw. Erklärungen kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen. Die Nichterfüllung der angegebenen Mindestbedingungen bzw. -anforderungen und/oder das Nichtvorliegen der geforderten Unterschriften führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Die Nachforderung von fehlenden Nachweisen oder Erklärungen gem. § 56 (4) VgV wird vorbehalten. Jeder Bewerber bleibt für den Nachweis seiner Eignung und die Vollständigkeit seines Teilnahmeantrages allein verantwortlich. Im eigenen Interesse der Bewerber/-innen sind sämtliche Kontaktdaten auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen. Die angegebenen Kontaktdaten werden Grundlage zur Kommunikation mit den ausgewählten Wettbewerbssteilnehmer/-innen für die gesamte Zeit des Verfahrens. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Teilnahmeantrag ist auf dem letzten Blatt des Bewerbungsbogens zu leisten.

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bei einer Bietergemeinschaft ist von jedem einzelnen Mitglied der Bietergemeinschaft eine vollständige Bewerbung vorzulegen. Ferner ist in dem jeweiligen Bewerbungsbogen kenntlich zu machen, dass es sich um ein Mitglied einer Bietergemeinschaft handelt. Eine Bietergemeinschaft besteht im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft fort und wird im Falle der Zuschlagserteilung als Arbeitsgemeinschaft tätig. Die Mitglieder haften gesamtschuldnerisch und be-

nennen einen bevollmächtigten Vertreter. Bietergemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag eine von sämtlichen Mitgliedern unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung im Original vorzulegen.

Eignungsprüfung

Die Prüfung der Eignung der Bewerber/-innen erfolgt anhand der im Bewerbungsbogen gemachten Angaben einschließlich der zugehörigen eingereichten Nachweise und Unterlagen. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung und Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit anhand einer Wertungsmatrix. Die 3 bis 5 Bewerber/-innen mit der höchsten Bewertung werden ca. zwei Wochen nach dem Einreichungstermin der Bewerbung aufgefordert, ein Vertragsangebot sowie ggf. eine Kurzdokumentation abzugeben.

Die Bewerber/-innen sollen ihre Eignung und Leistungsfähigkeit nach folgenden Kriterien nachweisen:

1. Bewerberprofil

1. ggf. Eigenerklärung zu Bietergemeinschaften
2. ggf. Eigenerklärung zur Eignungsleihe nach § 47 VgV
3. Nachweis der Berufszulassung oder andere vergleichbare Nachweise der beruflichen Befähigung des/der Bewerber/-in
4. Eigenerklärung zum Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 48 VgV
5. Eigenerklärung zur Vermeidung von Interessenskonflikten nach § 6 VgV

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000€ für Personenschäden und 500.000 € für sonstige Schäden, bzw. abgestuft nach Bauvolumina)
2. Erklärung über die technische Büroausstattung des Bewerbers
3. Erklärung über den auftragsbezogenen Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten fünf Geschäftsjahren

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Referenzliste über die Durchführung von vergleichbaren Leistungen in den letzten fünf Geschäftsjahren. Max. 3 geeignete, auftragsbezogene Projekte sind qualitativ näher zu beschreiben.
2. Darstellung ggf. besonderer, über das übliche Maß hinausgehender fachlicher Befähigung bzw. Erfahrung im Zusammenhang mit dem Auftrag
3. Erklärung zur Sicherstellung der Termin- und Kostenkontrolle während der Projektlaufzeit (gilt nicht für Leistungen der Brandschutzplanung)
4. Erklärung über die im Jahresdurchschnitt beschäftigten technischen Mitarbeiter/-innen in den letzten drei Geschäftsjahren

4. Zusätzliche Eignungsanforderungen in Verbindung mit dem Auftrag

1. Erfahrung des Bewerbers in der Abwicklung von Projekten für öffentliche Auftraggeber/Behörden
2. Erfahrung des Bewerbers in der Abwicklung von kommunalen Förderprojekten
3. Erklärung zur Wahrnehmung der örtlichen Präsenz in der Bauüberwachung (gilt nicht für Leistungen der Brandschutzplanung)

Je nach Planungsleistung werden folgende **Eignungskriterien** in der angegebenen Gewichtung angewendet:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume

- 1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – 10%
- 1.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – 55%
- 1.3 Zusätzliche Eignungsanforderungen – 35%

2. Technische Ausrüstung

- 2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – 10%
- 2.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – 55%
- 2.3 Zusätzliche Eignungsanforderungen – 35%

3. Brandschutzplanung

- 3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – 10%
- 3.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – 55%
- 3.3 Zusätzliche Eignungsanforderungen – 35%

Es wird eine Mindestpunktzahl von 210 von 400 möglichen Punkten als Untergrenze für die Eignung herangezogen. Über diese Gewichtung wird die Zahl der Teilnehmer/-innen zur Aufforderung einer Angebotsabgabe auf 3 bis 5 Teilnehmer begrenzt. Bei gleicher Eignung mehrerer Bewerber/-innen entscheidet das Los.

2. Angebotsphase:

Die ausgewählten Bewerber/-innen werden zur Abgabe des städtischen Vertragsangebotes aufgefordert. Die Angebote werden anhand der Wertungsmatrix bewertet.

Zuschlagskriterien für die Angebote sind

Preis 70%
Qualität 30%.

Die **Qualität** wird anhand von zwei Parametern wie folgt bewertet:

1. Befähigung und Erfahrung der für die Erbringung der Leistung verbindlich vorgesehenen Personen im Bereich Planung und/oder Bauüberwachung – 10%
2. Besondere Befähigung und Erfahrung der für die Erbringung der Leistung verbindlich vorgesehenen Personen mit der Abwicklung von vergleichbaren

Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Bestand – 20%

Hierzu sind im Bewerbungsbogen unter Punkt 5 Angaben zu den verbindlich für die Erbringung der jeweiligen Leistung vorgesehenen Personen zu machen. Diese sind mit der Bewerbung, jedoch spätestens mit Abgabe des Vertragsangebotes vorzulegen. Mit den Angaben können ggf. ergänzende Unterlagen eingereicht werden.

Bei Bedarf sind die vorgelegten Unterlagen im Rahmen eines Verhandlungs- bzw. Aufklärungsgesprächs vertiefend zu erläutern.

Der Auftraggeber behält sich jedoch gem. § 17 Abs. 11 VgV vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens im Falle einer konkreten Angebotsabgabe die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG NRW) in der Fassung vom 01.04.2017 zu erfüllen sind und seitens der Stadt Mönchengladbach abgefragt werden.

Eine europaweite Vorinformation für die Vergabe der beschriebenen Dienst- und Planungsleistungen – ohne Aufruf zum Teilnahmewettbewerb – ist am 26.01.2017 unter der Nummer 2017/S 018 – **030531** erfolgt.

Teilnahmewettbewerb

Planungsleistungen für Sanierungsmaßnahmen an fünf Schulsporthallen im gesamten Stadtgebiet Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Allgemeine Angaben

Die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Abteilung 65.30 Baumanagement und 65.40 Gebäudetechnik, beabsichtigt die Beauftragung verschiedener Dienst- und Planungsleistungen für die Planung und Realisierung von werterhaltenden und energetischen Sanierungsmaßnahmen an fünf Schulsporthallen im gesamten Stadtgebiet.

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des NRW-Förderprogramms „Gute Schule 2020“.

Je nach Halle sind unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich und dementsprechend unterschiedliche Planungsleistungen zu erbringen. Die jeweiligen Anforderungen sind im Einzelnen in der Gebäude- und Maßnahmenbeschreibung dargestellt.

An folgenden Schulsporthallen sollen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden:

1. Dreifachsport- und Mehrzweckhalle Schulzentrum Giesenkirchen, Asternweg 1

2. Sporthalle Förderschule Dahlemer Str. 172
3. Sporthalle KGS Zeppelinstr., Neuwerker Str. 35
4. Zweifachsporthalle Herman van Veen-Förderschule, Voigtshofer Allee 27
5. Sporthalle Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung, Volksgartenstr. 124

Folgende Maßnahmen sind im Wesentlichen vorgesehen:

- Erneuerung sanierungsbedürftiger Sportböden und Prallschutzwände
- Energetische Sanierung von Dach- und Fassadenflächen (teilw.)
- Energetische Sanierung von Lüftungs- und Elektroanlagen (teilw.)

Leistungsumfang

Folgende Dienst- und Planungsleistungen sind zu erbringen:

- Architektenleistungen: Objektplanung für Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI, Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 9
- Fachplanung Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI, Leistungsphase 1 bis 3 und 5 bis 9, für die Anlagengruppen 1 bis 5

Die Gesamt-Auftragswerte für die einzelnen Lose wurden wie folgt grob geschätzt:

LOS 1 – Architektenleistungen / Gebäude und Innenräume:

ca. 200.000,00 € netto

für die Fachplanung Technische Ausrüstung

LOS 2 – Anlagengruppe 1, 2:

ca. 40.000,00 € netto

LOS 3 – Anlagengruppe 4, 5:

ca. 100.000,00 € netto.

Für die beschriebenen Einzelleistungen ist eine losweise Vergabe vorgesehen. Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Bitte beachten:

- Die Leistungen in Los 1 sind als Gesamtauftrag für alle fünf Hallen zu erbringen.
- Die Leistungen in Los 2 sind als Gesamtauftrag für die Hallen 3 und 5 zu erbringen.
- Die Leistungen in Los 3 sind als Gesamtauftrag für die Hallen 1, 3, 4 und 5 zu erbringen.

ACHTUNG:

Die anrechenbaren Kosten für die Sanierungsmaßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich berechnet werden. Es wurden daher nur sehr grobe Schätzkosten ermittelt, die lediglich als Basis für die Vergabe der Planungsleistungen dienen.

In den beiliegenden Musterverträgen sind die vorläufigen anrechenbaren Kosten je Los nach Objekt und Anlagengruppe aufgeschlüsselt dargestellt.

Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungen. Der Auftraggeber überträgt zunächst dem Auftragnehmer nur die Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 und die jeweils korrespondierenden besonderen Leistungen nach HOAI. Es ist beabsichtigt, die weiteren vereinbarten Leistungen einzeln oder zusammengefasst abzurufen, wenn die endgültige Entwurfsplanung vorliegt, diese vom AG und ggf. von anderen zu beteiligenden Stellen genehmigt bzw. gebilligt worden ist, die Finanzierung endgültig gesichert ist und wenn sonstige zwingende Gründe einer Weiterführung der Baumaßnahme nicht entgegenstehen. Der AG behält sich weiterhin vor, die Übertragung weiterer Leistungsphasen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken (abschnittsweise Beauftragung). Die Übertragung erfolgt ausschließlich durch schriftliche Mitteilung. Auf die Übertragung weiterer Leistungen hat der AN keinen Rechtsanspruch. Aus der stufen- oder abschnittswisen Beauftragung kann kein Anspruch auf Erhöhung des Honorars oder auf Schadenersatz abgeleitet werden.

Erfolgt der Abruf innerhalb von 12 Monaten nach Abnahme der bereits übertragenen Leistungen, ist der AN verpflichtet, die weiteren übertragenen Leistungen auszuführen.

Fachliche Auskunft erteilt:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 65 Gebäudemanagement
Abteilung 65.30 Baumanagement
-Frau Reichert
Tel. 02161 – 25 8946,
Birgit.Reichert@moenchengladbach.de
-Frau Kaiser
Tel. 02161 – 25 8941,
Marion.Kaiser@moenchengladbach.de

Termine zum Verfahren

Abschluss Auswahlverfahren und
Versand Angebotsaufforderung:
ca. Mitte September 2017
Angebotsfrist:
bis ca. Anfang Oktober 2017
Verhandlungsverfahren:
bis ca. Ende November 2017

Leistungszeitraum

Auftragserteilung und Planungsbeginn
vorauss. Anfang Dezember 2017
Abschluss Leistungsphase 3
vorauss. Mitte Februar 2018
Bauausführung
vorauss. ab Juli 2018
Fertigstellung
vorauss. bis Ende November 2018

Verfahren

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach Abschnitt 6 VgV. In der Angebotsphase werden aus den geeigneten Teilnahmeanträgen jeweils 3 bis 5 Bewerber/-innen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei gleicher

Eignung mehrerer Bewerber/-innen entscheidet das Los.

1. Bewerbungsphase:

Interessierte Bewerber/-innen können auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer **VI/V-2017-172** den **Bewerbungsbogen**, die **Wertungsmatrix** und die **Gebäude- und Maßnahmenbeschreibung** herunterladen. Der Teilnahmeantrag besteht aus dem vollständig auszufüllenden Bewerbungsbogen und den dazugehörigen Anlagen und Nachweisen. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen in Textform (also auch per E-Mail) nimmt die Vergabestelle bis zum

11.09.2017, 11:30 Uhr entgegen.

Form

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen ist in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Mönchengladbach, Anschrift siehe unten, einzureichen. Die Unterlagen des Bewerbungsbogens sind in Papierform im Format DIN A4, einseitig bedruckt und ungebunden, einzureichen. Im Bewerbungsbogen geforderte Nachweise bzw. ergänzende Unterlagen zu den Eigenerklärungen sind in der vorgegebenen Anlagenreihenfolge ebenfalls einseitig bedruckt und ungebunden beizufügen. Anlagen für die Referenzen dürfen das Format DIN A3 nicht überschreiten. Alle Seiten sind fortlaufend zu nummerieren und zu signieren. Änderungen und Erweiterungen in den vorgegebenen Texten des Bewerbungsbogens sind nicht zulässig. Bitte füllen Sie zur Texteingabe vorgesehenen Felder mit den geforderten Angaben aus.

Die vorgenannten Unterlagen können auch per E-Mail unter Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de eingereicht werden.

ACHTUNG:

Bei Bewerbungen für mehrere Lose ist je Los ein eigener Bewerbungsbogen einzureichen!

Der Bewerbungsbogen ist zusammen mit den zugehörigen Anlagen und Nachweisen in einer bzw. maximal zwei Dateien einzureichen! Die Dateigröße darf jeweils 14 MB nicht überschreiten.

Sollte der Teilnahmeantrag auf dem Postweg eingereicht werden, kennzeichnen Sie diesen bitte wie folgt:

**Stadt Mönchengladbach,
Dezernat VI Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt
VI/V – Vergabestelle
Rathaus Rheydt, Eingang G, Zimmer 2017
Markt 11
41236 Mönchengladbach**

Einreichungstermin: 11.09.2017, 11:30 Uhr

Des Weiteren soll der Briefumschlag mit folgendem Hinweis versehen werden:

Nicht öffnen!

Teilnahmeantrag Teilnehmerwettbewerb Planungs- und Dienstleistungen für Sanierungsmaßnahmen an fünf Schulsporthallen
Bitte sofort an – VI/V, Vergabestelle Dez. VI – weiterleiten!

Formale Prüfung

Nachweislich verspätet eingegangene Bewerbungen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Prüfung erfolgt zunächst hinsichtlich der Vollständigkeit der im Bewerbungsbogen zu machenden Angaben einschließlich der Vollständigkeit der zu erbringenden Nachweise. Das Nichtvorliegen eines der geforderten Nachweise bzw. Erklärungen und/oder der geforderten Unterschriften führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die Nichterfüllung der angegebenen Mindestbedingungen bzw. -anforderungen führt ebenfalls zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Die Nachforderung von fehlenden Nachweisen oder Erklärungen gem. § 56 (4) VgV wird vorbehalten. Jeder Bewerber bleibt für den Nachweis seiner Eignung und die Vollständigkeit seines Teilnahmeantrages allein verantwortlich. Im eigenen Interesse der Bewerber/-innen sind sämtliche Kontaktdaten auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen. Die angegebenen Kontaktdaten werden Grundlage zur Kommunikation mit den ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer/-innen für die gesamte Zeit des Verfahrens. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Teilnahmeantrag ist auf dem letzten Blatt des Bewerbungsbogens zu leisten.

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bei einer Bietergemeinschaft ist von jedem einzelnen Mitglied der Bietergemeinschaft eine vollständige Bewerbung vorzulegen. Ferner ist in dem jeweiligen Bewerbungsbogen kenntlich zu machen, dass es sich um ein Mitglied einer Bietergemeinschaft handelt. Eine Bietergemeinschaft besteht im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft fort und wird im Falle der Zuschlagserteilung als Arbeitsgemeinschaft tätig. Die Mitglieder haften gesamtschuldnerisch und benennen einen bevollmächtigten Vertreter. Bietergemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag eine von sämtlichen Mitgliedern unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung im Original vorzulegen.

Eignungsprüfung

Die Prüfung der Eignung der Bewerber/-innen erfolgt anhand der im Bewerbungsbogen gemachten Angaben einschließlich der zugehörigen eingereichten Nachweise und Unterlagen. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung und Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungs-

fähigkeit anhand einer Wertungsmatrix. Die 3 bis 5 Bewerber/-innen mit der höchsten Bewertung werden ca. zwei Wochen nach dem Einreichungstermin der Bewerbung aufgefordert, ein Vertragsangebot sowie ggf. eine Kurzdokumentation abzugeben.

Die Bewerber/-innen sollen ihre Eignung und Leistungsfähigkeit nach folgenden Kriterien nachweisen:

1. Bewerberprofil

1. ggf. Eigenerklärung zu Bewerbergemeinschaften
2. ggf. Eigenerklärung zur Eignungsleihe nach § 47 VgV
3. Nachweis der Berufszulassung oder andere vergleichbare Nachweise der beruflichen Befähigung des/der Bewerber/-in
4. Eigenerklärung zum Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 48 VgV
5. Eigenerklärung zur Vermeidung von Interessenskonflikten nach § 6 VgV

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000€ für Personenschäden und 500.000 € sonstige Schäden, bzw. abgestuft nach Bauvolumina)
2. Erklärung über die technische Büroausstattung des Bewerbers
3. Erklärung über den auftragsbezogenen Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten fünf Geschäftsjahren

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Referenzliste über die Durchführung von vergleichbaren Leistungen in den letzten fünf Geschäftsjahren. Max. 3 geeignete, auftragsbezogene Projekte sind qualitativ näher zu beschreiben.
2. Erklärung zur Sicherstellung der Termin- und Kostenkontrolle während der Projektlaufzeit
3. Darstellung ggf. besonderer, über das übliche Maß hinausgehender fachlicher Befähigung bzw. Erfahrung im Zusammenhang mit dem Auftrag
4. Erklärung über die im Jahresdurchschnitt beschäftigten technischen Mitarbeiter/-innen in den letzten drei Geschäftsjahren

4. Zusätzliche Eignungsanforderungen in Verbindung mit dem Auftrag

1. Erfahrung des Bewerbers in der Abwicklung von Projekten für öffentliche Auftraggeber/Behörden
2. Erfahrung des Bewerbers in der Abwicklung von kommunalen Förderprojekten

3. Erklärung zur Wahrnehmung der örtlichen Präsenz in der Bauüberwachung

Je nach Planungsleistung werden folgende **Eignungskriterien** in der angegebenen Gewichtung angewendet:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume

- 1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – 10%
- 1.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – 55%
- 1.3 Zusätzliche Eignungsanforderungen – 35%

2. Technische Ausrüstung

- 2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – 10%
- 2.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – 55%
- 2.3 Zusätzliche Eignungsanforderungen – 35%

Es wird eine Mindestpunktzahl von 210 von 400 möglichen Punkten als Untergrenze für die Eignung herangezogen. Über diese Gewichtung wird die Zahl der Teilnehmer/-innen zur Aufforderung einer Angebotsabgabe auf 3 bis 5 Teilnehmer begrenzt. Bei gleicher Eignung mehrerer Bewerber/-innen entscheidet das Los.

2. Angebotsphase:

Die ausgewählten Bewerber/-innen werden zur Abgabe eines Vertragsangebotes aufgefordert. Die Angebote werden anhand der Wertungsmatrix bewertet.

Zuschlagskriterien für die Angebote sind

Preis 70%
Qualität 30%.

Die **Qualität** wird anhand von zwei Parametern wie folgt bewertet:

1. Befähigung und Erfahrung der für die Erbringung der Leistung verbindlich vorgesehenen Personen im Bereich Planung und/oder Bauüberwachung – 10%
2. Besondere Befähigung und Erfahrung der für die Erbringung der Leistung verbindlich vorgesehenen Personen mit der Abwicklung von vergleichbaren Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Bestand – 20%

Hierzu sind im Bewerbungsbogen unter Punkt 5 Angaben zu den verbindlich für die Erbringung der jeweiligen Leistung vorgesehenen Personen zu machen. Diese sind mit der Bewerbung, jedoch spätestens mit Abgabe des Vertragsangebotes vorzulegen. Mit den Angaben können ggf.

ergänzende Unterlagen eingereicht werden.

Bei Bedarf sind die vorgelegten Unterlagen im Rahmen eines Verhandlungs- bzw. Aufklärungsgesprächs vertiefend zu erläutern.

Der Auftraggeber behält sich jedoch gem. § 17 Abs. 11 VgV vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens im Falle einer konkreten Angebotsabgabe die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG NRW) in der Fassung vom 01.04.2017 zu erfüllen sind und seitens der Stadt Mönchengladbach abgefragt werden.

Eine europaweite Vorinformation für die Vergabe der beschriebenen Dienst- und Planungsleistungen – ohne Aufruf zum Teilnahmewettbewerb – ist am 26.01.2017 unter der Nummer 2017/S 018 – **030531** erfolgt.

Teilnahmewettbewerb

Planungs- und Dienstleistungen im Math.-Nat.-Gymnasium, Rheydter Straße 65 in Mönchengladbach

- für die **Brandschutzsanierung**
- und die **Sanierung schadhafter und veralteter Bausubstanz**

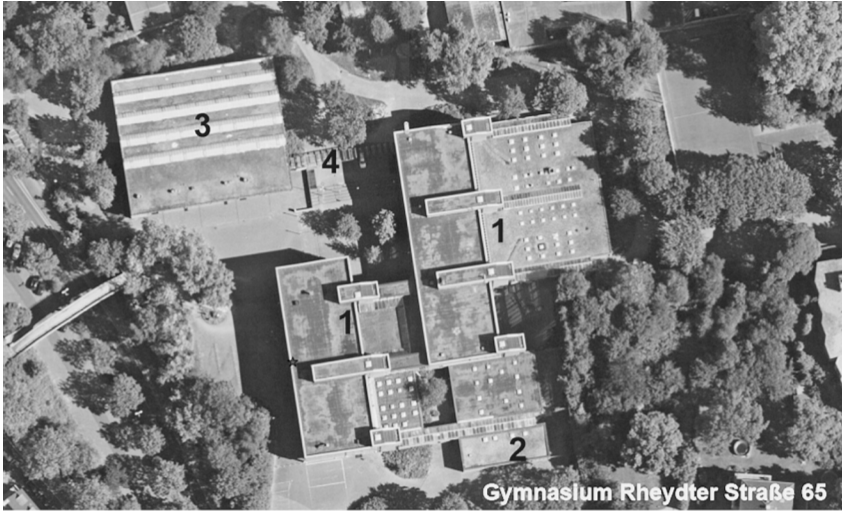
Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Allgemeine Angaben

Die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Abteilungen 65.30 Baumanagement und 65.40 Gebäudetechnik, beabsichtigt die Beauftragung verschiedener Planungs- und Dienstleistungen für die Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen am Math.-Nat.-Gymnasium, Rheydter Straße 65 in Mönchengladbach.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ und umfasst neben der brandschutztechnischen Sanierung die Sanierung und Aufwertung der Bausubstanz.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Gymnasium mit derzeit ca. 850 Schülern. Der gesamte Schulkomplex besteht aus 4 Gebäudeteilen, teilweise unterschiedlicher Baujahre und Nutzungsart.



Lose III, IV, V vorauss. bis Mitte April 2018

1. Bewerbungsphase:

Interessierte Bewerber/-innen können auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer **VI/V-2017-176** den **Bewerbungsbogen**, die **Wertungsmatrix** und die **Gebäude- und Maßnahmenbeschreibung** herunterladen. Der Teilnahmeantrag besteht aus dem vollständig auszufüllenden Bewerbungsbogen und den dazugehörigen Anlagen und Nachweisen. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen in Textform (also auch per E-Mail) nimmt die Vergabestelle bis zum

21.09.2017 . 10.30 Uhr entgegen.

Form

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen ist in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Mönchengladbach, Anschrift siehe unten, einzureichen. Die Unterlagen des Bewerbungsbogens sind in Papierform im Format DIN A4, einseitig bedruckt und ungebunden, einzureichen. Im Bewerbungsbogen geforderte Nachweise bzw. ergänzende Unterlagen zu den Eigenerklärungen sind in der vorgegebenen Anlagenreihenfolge ebenfalls einseitig bedruckt und ungebunden beizufügen. Anlagen für die Referenzen dürfen das Format DIN A3 nicht überschreiten. Alle Seiten sind fortlaufend zu nummerieren und zu signieren. Änderungen und Erweiterungen in den vorgegebenen Texten des Bewerbungsbogens sind nicht zulässig. Bitte füllen Sie zur Texteingabe vorgesehenen Felder mit den geforderten Angaben aus.

Die vorgenannten Unterlagen können auch per E-Mail unter Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de eingereicht werden.

Sollte der Teilnahmeantrag auf dem Postweg eingereicht werden, kennzeichnen Sie diesen bitte wie folgt:

**Stadt Mönchengladbach,
Dezernat VI Planen,
Bauen, Mobilität, Umwelt
VI/V – Vergabestelle
Rathaus Rheydt, Eingang G, Zimmer 2017
Markt 11
41236 Mönchengladbach**

Einreichungstermin: 21.09.2017, 10:30 Uhr

Des Weiteren soll der Briefumschlag mit folgendem Hinweis versehen werden:

**Nicht öffnen!
Teilnahmeantrag Teilnehmerwettbewerb
Planungs- und Dienstleistungen für die
Sanierung des Math.-Nat.-Gymnasium,
Rheydter Straße 65 in Mönchengladbach
Bitte sofort an – VI/V, Vergabestelle
Dez. VI – weiterleiten!**

Bauteil 1 – Schulgebäude
Bauteil 2 – Schulerweiterungsbau

Bauteil 3 – Sporthalle
Bauteil 4 – Verbindungsgang

Fachliche Auskunft erteilt:

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 65 Gebäudemanagement
Abteilung 65.30 Baumanagement
Frau Kaiser, Telefon 02161 / 25 8941
Marion.Kaiser@moenchengladbach.de
Leistungsumfang

Folgende Dienst- und Planungsleistungen sind zu erbringen:

- Architektenleistungen: Objektplanung für Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI, Leistungsphasen 1–9
- Brandschutzplanung in Anlehnung Leistungsbild und Honorierung nach AHO, Leistungsphasen 1-5 und 8
- Fachplanung Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI, Leistungsphasen 1–3 und 5–9, Anlagengruppen 1, 2, 3, 4 und 5

Die Gesamt-Auftragswerte für die Leistungsphasen wurden für die einzelnen Lose wie folgt grob geschätzt:

Los I Architektenleistungen / Gebäude und Innenräume LP 1-9
ca. 365.000,00 € netto

Los II Brandschutzplanung LP 1–5 und 8
ca. 40.000,00 € netto

Für die Fachplanung Technische Ausrüstung:

Los III Anlagengruppen 1 und 2
ca. 35.000,00 € netto

Los IV Anlagengruppe 3
ca. 115.000,00 € netto

Los V Anlagengruppen 4 und 5
ca. 180.000,00 € netto

ACHTUNG:

Die anrechenbaren Kosten für die Sanierung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich ermittelt werden. Es handelt sich daher nur um sehr grobe Schätzkosten, die lediglich als Basis für die Vergabe der Planungsleistungen dienen. Eine verlässliche Kostenberechnung ist vom AN zu erstellen.

Der AG überträgt zunächst dem AN nur die Leistungen der Leistungsphasen 1–3.

Es ist beabsichtigt, die weiteren Leistungen einzeln oder zusammengefasst abzurufen, wenn die endgültige Entwurfsplanung vorliegt, diese vom AG und ggf. von anderen zu beteiligenden Stellen genehmigt bzw. gebilligt worden ist, die Finanzierung endgültig gesichert ist und wenn sonstige zwingende Gründe einer Weiterführung der Baumaßnahme nicht entgegenstehen. Der AG behält sich weiterhin vor, die weiteren vereinbarten Leistungen jeweils nur für bestimmte Gebäudeteile des Objektes oder bestimmte Bauabschnitte der Gesamtmaßnahmen abzurufen (abschnittsweise Vergabe), sowie bestimmte Einzelmaßnahmen abzurufen. Die Übertragung erfolgt ausschließlich durch schriftliche Mitteilung. Auf die Übertragung hat der AN keinen Rechtsanspruch.

Erfolgt der Abruf innerhalb von 24 Monaten nach Abnahme der bereits übertragenen Leistungen ist der AN verpflichtet, die weiteren übertragenen Leistungen auszuführen.

Aus der stufen- oder abschnittswisen Beauftragung kann der AN keinen Anspruch auf Erhöhung des Honorars oder auf Schadenersatz ableiten.

Termine zum Verfahren und Leistungszeitraum

Abschluss Auswahlverfahren und Versand Angebotsaufforderung:
vorauss. Anfang Oktober 2017
Angebotsfrist:

bis ca. Mitte Oktober 2017
Verhandlungsverfahren:

bis ca. Anfang Dezember 2017
Auftragserteilung und Planungsbeginn:

vorauss. Anfang Dezember 2017
Abschluss Leistungsphase 3:

Los I vorauss. bis Mitte Mai 2018
Los II vorauss. bis Mitte

März 2018

Formale Prüfung

Nachweislich verspätet eingegangene Bewerbungen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Prüfung erfolgt zunächst hinsichtlich der Vollständigkeit der im Bewerbungsbogen zu machenden Angaben einschließlich der Vollständigkeit der zu erbringenden Nachweise.

Das Nichtvorliegen eines der geforderten Nachweise bzw. Erklärungen kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen. Die Nichterfüllung der angegebenen Mindestbedingungen bzw. -anforderungen und/oder das Nichtvorliegen der geforderten Unterschriften führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Die Nachforderung von fehlenden Nachweisen oder Erklärungen gem. § 56 (4) VgV wird vorbehalten. Jeder Bewerber bleibt für den Nachweis seiner Eignung und die Vollständigkeit seines Teilnahmeantrages allein verantwortlich. Im eigenen Interesse der Bewerber/-innen sind sämtliche Kontaktdaten auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen. Die angegebenen Kontaktdaten werden Grundlage zur Kommunikation mit den ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer/-innen für die gesamte Zeit des Verfahrens. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Teilnahmeantrag ist auf dem letzten Blatt des Bewerbungsbogens zu leisten.

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bei einer Bewerbergemeinschaft ist von jedem einzelnen Mitglied der Bewerbergemeinschaft eine vollständige Bewerbung vorzulegen. Ferner ist in dem jeweiligen Bewerbungsbogen kenntlich zu machen, dass es sich um ein Mitglied einer Bewerbergemeinschaft handelt. Eine Bewerbergemeinschaft besteht im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft fort und wird im Falle der Zuschlagserteilung als Arbeitsgemeinschaft tätig. Die Mitglieder haften gesamtschuldnerisch und benennen einen bevollmächtigten Vertreter. Bewerbergemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag eine von sämtlichen Mitgliedern unterschriebene Bewerbergemeinschaftserklärung im Original vorzulegen.

Eignungsprüfung

Die Prüfung der Eignung der Bewerber/-innen erfolgt anhand der im Bewerbungsbogen gemachten Angaben einschließlich der zugehörigen eingereichten Nachweise und Unterlagen. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung und Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit anhand einer Wertungsmatrix. Die 3 bis 5 Bewerber/-innen mit der höchsten Bewertung werden ca. zwei Wochen nach dem Einreichungstermin der Bewerbung aufgefordert, ein Vertragsangebot sowie ggf. eine Kurzdokumentation abzugeben.

Die Bewerber/-innen sollen ihre Eignung und Leistungsfähigkeit nach folgenden Kriterien nachweisen:

1. Bewerberprofil

1. ggf. Eigenerklärung zu Bewerbergemeinschaften
2. ggf. Eigenerklärung zur Eignungsleihe nach § 47 VgV
3. Nachweis der Berufszulassung oder andere vergleichbare Nachweise der beruflichen Befähigung des/der Bewerber/-in
4. Eigenerklärung zum Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 48 VgV
5. Eigenerklärung zur Vermeidung von Interessenskonflikten nach § 6 VgV

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000€ für Personenschäden und 500.000 € für sonstige Schäden, bzw. abgestuft nach Bauvolumina)
2. Erklärung über die technische Büroausstattung des Bewerbers
3. Erklärung über den auftragsbezogenen Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten fünf Geschäftsjahren

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Referenzliste über die Durchführung von vergleichbaren Leistungen in den letzten fünf Geschäftsjahren. Max. 3 geeignete, auftragsbezogene Projekte sind qualitativ näher zu beschreiben.
2. Darstellung ggf. besonderer, über das übliche Maß hinausgehender fachlicher Befähigung bzw. Erfahrung im Zusammenhang mit dem Auftrag
3. Erklärung zur Sicherstellung der Termin- und Kostenkontrolle während der Projektlaufzeit (gilt nicht für Leistungen der Brandschutzplanung)
4. Erklärung über die im Jahresdurchschnitt beschäftigten technischen Mitarbeiter/-innen in den letzten drei Geschäftsjahren

4. Zusätzliche Eignungsanforderungen in Verbindung mit dem Auftrag

1. Erfahrung des Bewerbers in der Abwicklung von Projekten für öffentliche Auftraggeber/Behörden
2. Erfahrung des Bewerbers in der Abwicklung von kommunalen Förderprojekten
3. Erklärung zur Wahrnehmung der örtlichen Präsenz in der Bauüberwachung (gilt nicht für Leistungen der Brandschutzplanung)

Je nach Planungsleistung werden folgende **Eignungskriterien** in der angegebenen Gewichtung angewendet:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume

- 1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – 10%
- 1.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – 55%
- 1.3 Zusätzliche Eignungsanforderungen – 35%

2. Technische Ausrüstung

- 2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – 10%
- 2.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – 55%
- 2.3 Zusätzliche Eignungsanforderungen – 35%

3. Brandschutzplanung

- 3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – 10%
- 3.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – 55%
- 3.3 Zusätzliche Eignungsanforderungen – 35%

Es wird eine Mindestpunktzahl von 210 von 400 möglichen Punkten als Untergrenze für die Eignung herangezogen. Über diese Gewichtung wird die Zahl der Teilnehmer/-innen zur Aufforderung einer Angebotsabgabe auf 3 bis 5 Teilnehmer begrenzt. Bei gleicher Eignung mehrerer Bewerber/-innen entscheidet das Los.

2. Angebotsphase:

Die ausgewählten Bewerber/-innen werden zur Abgabe des städtischen Vertragsangebotes aufgefordert. Die Angebote werden anhand der Wertungsmatrix bewertet.

Zuschlagskriterien für die Angebote sind
Preis 70%
Qualität 30%.

Die **Qualität** wird anhand von zwei Parametern wie folgt bewertet:

1. Befähigung und Erfahrung der für die Erbringung der Leistung verbindlich vorgesehenen Personen im Bereich Planung und/oder Bauüberwachung – 10%
2. Besondere Befähigung und Erfahrung der für die Erbringung der Leistung verbindlich vorgesehenen Personen mit der Abwicklung von vergleichbaren Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Bestand – 20%

Hierzu sind im Bewerbungsbogen unter Punkt 5 Angaben zu den verbindlich für die Erbringung der jeweiligen Leistung vorgesehenen Personen zu machen. Diese sind mit der Bewerbung, jedoch spätestens mit Abgabe des Vertragsangebotes vorzulegen. Mit den Angaben können ggf. ergänzende Unterlagen eingereicht werden.

Bei Bedarf sind die vorgelegten Unterlagen im Rahmen eines Verhandlungs- bzw. Aufklärungsgesprächs vertiefend zu erläutern.

Der Auftraggeber behält sich jedoch gem. § 17 Abs. 11 VgV vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens im Falle einer konkreten Angebotsabgabe die Bedingungen des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW (TVGG NRW) in der Fassung vom 01.04.2017 zu erfüllen sind und seitens der Stadt Mönchengladbach abgefragt werden.

Eine europaweite Vorinformation für die Vergabe der beschriebenen Dienst- und Planungsleistungen – ohne Aufruf zum Teilnahmewettbewerb – ist am 26.01.2017 unter der Nummer 2017/S 018 – **030531** erfolgt.

Teilnahmewettbewerb

Planungs- und Dienstleistungen im Schulzentrum Rheindahlen, Geusenstraße 29 in Mönchengladbach

- für die Brandschutzsanierung
- und die Sanierung schadhafter und veralteter Bausubstanz

Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Allgemeine Angaben

Die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Abteilungen 65.30 Baumanagement und 65.40 Gebäudetechnik, beabsichtigt die Beauftragung verschiedener Planungs- und Dienstleistungen für die Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum Rheindahlen, Geusenstraße 29 in 41179 Mönchengladbach.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ und umfasst neben der brandschutztechnischen Sanierung die Sanierung und Aufwertung der Bausubstanz.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Schulzentrum mit Gymnasium und Hauptschule, sowie einer Stadtteil- bzw. Schulbibliothek, mit derzeit insgesamt ca. 1.000 Schülern. Der gesamte Schulkomplex besteht aus 6 Gebäudeteilen, teilweise unterschiedlicher Baujahre und Nutzungsart.

Fachliche Auskunft erteilt:

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 65 Gebäudemanagement
Abteilung 65.30 Baumanagement
Frau Kaiser, Telefon 02161 / 25 8941
Marion.Kaiser@moenchengladbach.de

Leistungsumfang

Folgende Dienst- und Planungsleistungen sind zu erbringen:

- Architektenleistungen: Objektplanung für Gebäude und Innenräume nach § 34 HOAI, Leistungsphasen 1-9
- Brandschutzplanung in Anlehnung Leistungsbild und Honorierung nach AHO, Leistungsphasen 1-5 und 8
- Fachplanung Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI, Leistungsphasen 1-3 und 5-9, Anlagengruppen 1, 2, 3, 4 und 5

Die Gesamt-Auftragswerte für die Leistungsphasen wurden für die einzelnen Lose wie folgt grob geschätzt:

- Los I Architektenleistungen / Gebäude und Innenräume LP 1-9
ca. 365.000,00 € netto
- Los II Brandschutzplanung LP 1-5 und 8
ca. 50.000,00 € netto

Für die Fachplanung Technische Ausrüstung:

- Los III Anlagengruppen 1 und 2
ca. 35.000,00 € netto
- Los IV Anlagengruppe 3
ca. 115.000,00 € netto
- Los V Anlagengruppen 4 und 5
ca. 180.000,00 € netto

ACHTUNG:

Die anrechenbaren Kosten für die Sanierung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich ermittelt werden. Es handelt

sich daher nur um sehr grobe Schätzkosten, die lediglich als Basis für die Vergabe der Planungsleistungen dienen. Eine verlässliche Kostenberechnung ist vom AN zu erstellen.

Der AG überträgt zunächst dem AN nur die Leistungen der Leistungsphasen 1-3.

Es ist beabsichtigt, die weiteren Leistungen einzeln oder zusammengefasst abzurufen, wenn die endgültige Entwurfsplanung vorliegt, diese vom AG und ggf. von anderen zu beteiligenden Stellen genehmigt bzw. gebilligt worden ist, die Finanzierung endgültig gesichert ist und wenn sonstige zwingende Gründe einer Weiterführung der Baumaßnahme nicht entgegenstehen. Der AG behält sich weiterhin vor, die weiteren vereinbarten Leistungen jeweils nur für bestimmte Gebäudeteile des Objektes oder bestimmte Bauabschnitte der Gesamtmaßnahmen abzurufen (abschnittsweise Vergabe), sowie bestimmte Einzelmaßnahmen abzurufen. Die Übertragung erfolgt ausschließlich durch schriftliche Mitteilung. Auf die Übertragung hat der AN keinen Rechtsanspruch.

Erfolgt der Abruf innerhalb von 24 Monaten nach Abnahme der bereits übertragenen Leistungen ist der AN verpflichtet, die weiteren übertragenen Leistungen auszuführen.

Aus der stufen- oder abschnittswisen Beauftragung kann der AN keinen Anspruch auf Erhöhung des Honorars oder auf Schadenersatz ableiten.

Termine zum Verfahren und Leistungszeitraum

Abschluss Auswahlverfahren und Versand Angebotsaufforderung:
vorauss. Anfang Oktober 2017
Angebotsfrist:
bis ca. Mitte Oktober 2017

Verhandlungsverfahren:
bis ca. Anfang Dezember 2017

Auftragserteilung und Planungsbeginn:
vorauss. Anfang Dezember 2017

Abschluss Leistungsphase 3:
Los I vorauss. bis Mitte Mai 2018

Los II vorauss. bis

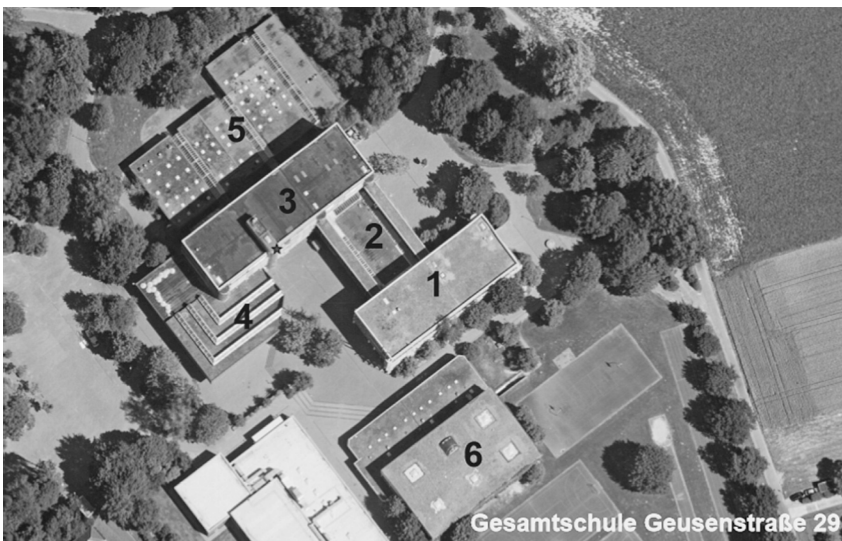
Mitte März 2018

Lose III, IV, V vorauss. bis

Mitte April 2018

1. Bewerbungsphase:

Interessierte Bewerber/-innen können auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer **VI/V-2017-177** den **Bewerbungsbogen**, die **Wertungsmatrix** und die **Gebäude- und Maßnahmenbeschreibung** herunterladen. Der Teilhmeantrag besteht aus dem vollständig auszufüllenden Bewerbungsbogen und den dazugehörigen Anlagen und Nachweisen. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.



Bauteil 1 – Schulgebäude Gymnasium
Bauteil 2 – Bibliothek
Bauteil 3 – Schulgebäude Hauptschule
Bauteil 4 – Aula (Pädag. Zentrum)

Bauteil 5 – Werkräume/
Naturwissenschaften
Bauteil 6 – Sporthalle

Bewerbungen in Textform (also auch per E-Mail) nimmt die Vergabestelle bis zum

21.09.2017 . 11:00 Uhr entgegen.

Form

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen ist in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Mönchengladbach, Anschrift siehe unten, einzureichen. Die Unterlagen des Bewerbungsbogens sind in Papierform im Format DIN A4, einseitig bedruckt und ungebunden, einzureichen. Im Bewerbungsbogen geforderte Nachweise bzw. ergänzende Unterlagen zu den Eigenerklärungen sind in der vorgegebenen Anlagenreihenfolge ebenfalls einseitig bedruckt und ungebunden beizufügen. Anlagen für die Referenzen dürfen das Format DIN A3 nicht überschreiten. Alle Seiten sind fortlaufend zu nummerieren und zu signieren. Änderungen und Erweiterungen in den vorgegebenen Texten des Bewerbungsbogens sind nicht zulässig. Bitte füllen Sie zur Texteingabe vorgesehenen Felder mit den geforderten Angaben aus.

Die vorgenannten Unterlagen können auch per E-Mail unter Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de eingereicht werden.

Sollte der Teilnahmeantrag auf dem Postweg eingereicht werden, kennzeichnen Sie diesen bitte wie folgt:

**Stadt Mönchengladbach
Dezernat VI Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt
VI/V – Vergabestelle
Rathaus Rheydt, Eingang G, Zimmer 2017
Markt 11
41236 Mönchengladbach**

Einreichungstermin: 21.09.2017, 11:00 Uhr

Des Weiteren soll der Briefumschlag mit folgendem Hinweis versehen werden:

Nicht öffnen!

**Teilnahmeantrag Teilnehmerwettbewerb Planungs- und Dienstleistungen für die Sanierung des Schulzentrum Rheindahlen,
Geusenstraße 29 in Mönchengladbach
Bitte sofort an – VI/V, Vergabestelle
Dez. VI – weiterleiten!**

Formale Prüfung

Nachweislich verspätet eingegangene Bewerbungen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Prüfung erfolgt zunächst hinsichtlich der Vollständigkeit der im Bewerbungsbogen zu machenden Angaben einschließlich der Vollständigkeit der zu erbringenden Nachweise.

Das Nichtvorliegen eines der geforderten Nachweise bzw. Erklärungen kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen. Die Nichterfüllung der angegebenen Mindestbedingungen bzw. -anforderungen und/

oder das Nichtvorliegen der geforderten Unterschriften führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Die Nachforderung von fehlenden Nachweisen oder Erklärungen gem. § 56 (4) VgV wird vorbehalten. Jeder Bewerber bleibt für den Nachweis seiner Eignung und die Vollständigkeit seines Teilnahmeantrages allein verantwortlich. Im eigenen Interesse der Bewerber/-innen sind sämtliche Kontaktdaten auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen. Die angegebenen Kontaktdaten werden Grundlage zur Kommunikation mit den ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer/-innen für die gesamte Zeit des Verfahrens. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Teilnahmeantrag ist auf dem letzten Blatt des Bewerbungsbogens zu leisten.

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bei einer Bietergemeinschaft ist von jedem einzelnen Mitglied der Bietergemeinschaft eine vollständige Bewerbung vorzulegen. Ferner ist in dem jeweiligen Bewerbungsbogen kenntlich zu machen, dass es sich um ein Mitglied einer Bietergemeinschaft handelt. Eine Bietergemeinschaft besteht im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft fort und wird im Falle der Zuschlagserteilung als Arbeitsgemeinschaft tätig. Die Mitglieder haften gesamtschuldnerisch und benennen einen bevollmächtigten Vertreter. Bietergemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag eine von sämtlichen Mitgliedern unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung im Original vorzulegen.

Eignungsprüfung

Die Prüfung der Eignung der Bewerber/-innen erfolgt anhand der im Bewerbungsbogen gemachten Angaben einschließlich der zugehörigen eingereichten Nachweise und Unterlagen. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung und Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit anhand einer Wertungsmatrix. Die 3 bis 5 Bewerber/-innen mit der höchsten Bewertung werden ca. zwei Wochen nach dem Einreichungstermin der Bewerbung aufgefordert, ein Vertragsangebot sowie ggf. eine Kurzdokumentation abzugeben.

Die Bewerber/-innen sollen ihre Eignung und Leistungsfähigkeit nach folgenden Kriterien nachweisen:

1. Bewerberprofil

1. ggf. Eigenerklärung zu Bietergemeinschaften
2. ggf. Eigenerklärung zur Eignungsleihe nach § 47 VgV
3. Nachweis der Berufszulassung oder andere vergleichbare Nachweise der beruflichen Befähigung des/der Bewerber/-in
4. Eigenerklärung zum Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 48 VgV

5. Eigenerklärung zur Vermeidung von Interessenskonflikten nach § 6 VgV

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000€ für Personenschäden und 500.000 € für sonstige Schäden, bzw. abgestuft nach Bauvolumina)
2. Erklärung über die technische Büroausstattung des Bewerbers
3. Erklärung über den auftragsbezogenen Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten fünf Geschäftsjahren

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Referenzliste über die Durchführung von vergleichbaren Leistungen in den letzten fünf Geschäftsjahren. Max. 3 geeignete, auftragsbezogene Projekte sind qualitativ näher zu beschreiben.
2. Darstellung ggf. besonderer, über das übliche Maß hinausgehender fachlicher Befähigung bzw. Erfahrung im Zusammenhang mit dem Auftrag
3. Erklärung zur Sicherstellung der Termin- und Kostenkontrolle während der Projektlaufzeit (gilt nicht für Leistungen der Brandschutzplanung)
4. Erklärung über die im Jahresdurchschnitt beschäftigten technischen Mitarbeiter/-innen in den letzten drei Geschäftsjahren

4. Zusätzliche Eignungsanforderungen in Verbindung mit dem Auftrag

1. Erfahrung des Bewerbers in der Abwicklung von Projekten für öffentliche Auftraggeber/Behörden
2. Erfahrung des Bewerbers in der Abwicklung von kommunalen Förderprojekten
3. Erklärung zur Wahrnehmung der örtlichen Präsenz in der Bauüberwachung (gilt nicht für Leistungen der Brandschutzplanung)

Je nach Planungsleistung werden folgende Eignungskriterien in der angegebenen Gewichtung angewendet:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume

- 1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – 10%
- 1.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – 55%
- 1.3 Zusätzliche Eignungsanforderungen – 35%

2. Technische Ausrüstung

- 2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – 10%
- 2.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – 55%
- 2.3 Zusätzliche Eignungsanforderungen – 35%

3. Brandschutzplanung

- 3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – 10%
- 3.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – 55%
- 3.3 Zusätzliche Eignungsanforderungen – 35%

Es wird eine Mindestpunktzahl von 210 von 400 möglichen Punkten als Untergrenze für die Eignung herangezogen. Über diese Gewichtung wird die Zahl der Teilnehmer/-innen zur Aufforderung einer Angebotsabgabe auf 3 bis 5 Teilnehmer begrenzt. Bei gleicher Eignung mehrerer Bewerber/-innen entscheidet das Los.

2. Angebotsphase:

Die ausgewählten Bewerber/-innen werden zur Abgabe des städtischen Vertragsangebotes aufgefordert. Die Angebote werden anhand der Wertungsmatrix bewertet.

Zuschlagskriterien für die Angebote sind

Preis 70%
Qualität 30%.

Die **Qualität** wird anhand von zwei Parametern wie folgt bewertet:

1. Befähigung und Erfahrung der für die Erbringung der Leistung verbindlich vorgesehenen Personen im Bereich Planung und/oder Bauüberwachung – 10%
2. Besondere Befähigung und Erfahrung der für die Erbringung der Leistung verbindlich vorgesehenen Personen mit der Abwicklung von vergleichbaren Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Bestand – 20%

Hierzu sind im Bewerbungsbogen unter Punkt 5 Angaben zu den verbindlich für die Erbringung der jeweiligen Leistung vorgesehenen Personen zu machen. Diese sind mit der Bewerbung, jedoch spätestens mit Abgabe des Vertragsangebotes vorzulegen. Mit den Angaben können ggf. ergänzende Unterlagen eingereicht werden.

Bei Bedarf sind die vorgelegten Unterlagen im Rahmen eines Verhandlungs- bzw. Aufklärungsgesprächs vertiefend zu erläutern.

Der Auftraggeber behält sich jedoch gem. § 17 Abs. 11 VgV vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens im Falle einer konkreten Angebotsabgabe die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG NRW) in der Fassung vom 01.04.2017 zu erfüllen sind und seitens der Stadt Mönchengladbach abgefragt werden.

Eine europaweite Vorinformation für die Vergabe der beschriebenen Dienst- und Planungsleistungen – ohne Aufruf zum Teilnahmewettbewerb – ist am 26.01.2017 unter der Nummer 2017/S 018 – **030531** erfolgt.

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Begleitende Evaluierung im Rahmen der Fördermaßnahme Soziale Stadt Mönchengladbach-Rheydt II

Vorbemerkung

Durch das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt sollen die Innenstadt von Mönchengladbach-Rheydt sowie einzelne angrenzende Wohnquartiere in städtebaulicher, sozialer und ökonomischer Hinsicht nachhaltig stabilisiert werden. Die Grundlage bildet das 2015/16 erarbeitete Integrierte Handlungskonzept Rheydt – https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/mein-rheydt/mein-rheydt/2016/IHK_MG_Rheydt_Stand_20160115_web.pdf als Fortschreibung des bisherigen Innenstadtkonzeptes Mönchengladbach-Rheydt und des Fachbeitrages Soziales –, das umfangreiche, querschnittsorientierte Maßnahmen zur Aufwertung des Citystandortes beinhaltet. Beim Fördergebiet handelt es sich um den Innenstadtbereich sowie die angrenzenden Wohnquartiere mit einer Gesamtfläche von rd. 112 ha und rd. 12.000 Einwohnern.

Art und Umfang der Aufgabenstellung
Der Aufgabenbereich umfasst die kontinuierliche Dokumentation und Bewertung der Projekte und Maßnahmen des Stadterneuerungsprozesses. Grundlage der Programmsteuerung und Qualitätsprüfung sollen vorliegende sozioökonomische Kontextindikatoren bilden. Bei der Durchführung ist eine enge Anbindung an das Quartiersmanagement sowie den Auftraggeber notwendig. Dementsprechend sind große Teile der Arbeit mit Abstimmungsterminen vor Ort verbunden. Im Rahmen der Durchführung von Städtebauförderprojekten ist die Evaluation bereits seit einigen Jahren festgeschrieben, wird praktisch aber vielfach vernachlässigt, hat jedoch eine immer stärkere Bedeutung.

Im Rahmen der Evaluation der Umsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt Mönchengladbach-Rheydt“ gilt es im Wesentlichen:

eine Bestandsaufnahme und eine Analyse der Akteursstrukturen durchzuführen, um den Status Quo abzubilden, Ziele und Kontextindikatoren auf Basis des Zielsystems des Integrierten Handlungskonzeptes und der besonderen Rahmenbedingungen und Aufgaben in Rheydt herauszuarbeiten, die Erhebung, Auswertung und Überwachung evaluationsrelevanter Daten und Informationen durchzuführen und kontinuierlich über den Evaluationsprozess und die Erkenntnisse Bericht zu erstatten.

Zur Durchführung dieser Aufgaben sind geeignete quantitative und qualitative Methoden (z.B. Beobachtungen, Monitoringbögen, Fragebogen- und Interviewmethoden,...) festzulegen.

Erfahrungsgemäß bedingt eine gute Evaluation eine enge Anknüpfung an die ausführenden Strukturen. Dazu sind immer wieder Abstimmungstermine vor Ort notwendig. Insbesondere in der Einrichtungsphase der Evaluation, bei der die wesentlichen Bewertungskriterien und zu beobachtenden Maßnahmen und Prozesse definiert werden, gibt es einen erhöhten Bedarf nach Vor-Ort-Präsenz. Erfahrungsgemäß nimmt die Notwendigkeit der Vor-Ort-Präsenz aber im Laufe eines Evaluationseinsatzes ab. Für die Auswertung einzelner Beratungsgespräche, Veranstaltungen und die Aktualisierung von projekt-/maßnahmenbezogenen Sachständen ist die Mitwirkung des Quartiersmanagements notwendig.

Im Sinne der Objektivität und Transparenz in der Bewertung ist es aus der Erfahrung heraus empfehlenswert, eine neutrale Evaluationsstelle einzurichten, die unvoreingenommen das Handeln der Akteure des Quartiersmanagements überprüfen und beschreiben kann. Diese kann sich zeitnah und im Kern ausschließlich auf Evaluationsaufgaben konzentrieren.

Der Auftrag soll vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 durchgeführt werden. Die Erarbeitung des Evaluationskonzeptes ist neben der begleitenden Evaluation im ersten Jahr des Auftrags zu leisten.

Hinweise zur Angabe von Referenzen: Die Angaben betreffen die Durchführung von vergleichbaren Leistungen, Evaluation in Städtebauförderungsprojekten insbesondere dem Programm "Soziale Stadt" in den letzten 5 Jahren. Davon sind mindestens drei geeignete Projekte näher zu beschreiben mit Angaben zur Art und Umfang der Aufgaben, Auftragsvolumen, Komplexität der Aufgabenstellung und Vorgehensweise.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb.

Das Verfahren ist zweistufig.
Stufe 1: Bewerbungsphase, Einreichung des Teilnahmeantrages, Prüfung der Eignung, Auswahl von drei bis fünf Bewerbern unter Beachtung einer Mindestpunktzahl.



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
 Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
 Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-exemplare werden im Fachbereich Personal, Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.
 Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stufe 2: Aufforderung (Verfahrensleitbrief) der ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Angebotes, ggf. Verhandlungs-/Präsentationstermin, Wertung der Angebote, Zuschlag.

Termine:

Veröffentlichung der
 Bekanntmachung: 25.08.2017
 Eingang der
 Bewerberanträge: 26.09.2017, 10.30 Uhr
 Versand Verfahrensleitbrief/
 Angebotsaufforderung: 11.10.2017
 Frist für die Abgabe
 der Angebote: 23.10.2017, 10.30 Uhr
 Ggf. Verhandlungs-/
 Präsentationstermin 08.11.2017
 Erteilung Auftrag: 14.12.2017

Zuschlagskriterien

1. Preis:	70 %
2. Qualität:	
Auftragsbezogene Konzeption	20 %
Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals in Bezug auf Art, Umfang und Niveau der Auftragsausführung	10 %

Bei Interesse an einer Teilnahme am Angebotsverfahren bitten wir Sie, die Vergabeunterlagen bis zum Submissions-termin (26.09.2017, 10.30 Uhr) an die zentrale Vergabestelle

Stadt Mönchengladbach
 Dezernat Planen, Bauen,
 Mobilität, Umwelt
 – VI/V – Vergabestelle
 Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG, Zi. 2017
 Markt 11
 41236 Mönchengladbach

zu übersenden.